

II - 165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 6. August 1979

Zl. 3003.35/4-III.3/79

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat VETTER und Genossen betreffend Lärmbelästigungen der Bevölkerung im Gebiet Gmünd durch starke Detonationen auf tschechoslowakischem Gebiet an der Bundesgrenze (Nr. 34/J) vom 2. Juli 1979

30 IAB  
1979-08-16  
zu 34 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

Parlament

1017 W I E N

Die Abgeordneten zum Nationalrat VETTER und Genossen haben am 2. Juli 1979 unter der Nr. 34/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Lärmbelästigungen der Bevölkerung im Gebiet Gmünd durch starke Detonationen auf tschechoslowakischem Gebiet an der Bundesgrenze gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Was werden Sie unternehmen, um auf tschechoslowakischer Seite zu erreichen, daß die Lärmbelästigung durch Detonationen an der Bundesgrenze im Bereich Gmünd abgestellt wird?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Es ist heute unbestritten, daß es Staaten untersagt ist, ihre Gebietshoheit in einer Weise auszuüben, die geeignet ist, einem Nachbarstaat ernstlichen Schaden zuzufügen (vgl. Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes im Korfu-Streitfall, Entscheidung eines amerikanisch-kanadischen Schiedsgerichtes im Falle Trail-Smelter). Es ist andererseits aber ebenso unbestritten, daß solche schädigende Handlungen nur dann völkerrechtswidrig sind, wenn diese geeignet sind, die körperliche Integrität oder das Eigentum der Bewohner des Nachbarstaates ernstlich zu schädigen (sh. VERDROSS, Völkerrecht, 5. Auflage, S. 294, ANDRASSY, Les Relation Internationales de Voisinage, Recueil des Cours, 79, 1951 (II) S. 77 ff).

- 2 -

Die Ermittlungen der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich ergaben, daß am 21. Juni 1979 bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd eine von 13 Personen u.a. auch vom Abgeordneten zum Nationalrat Gustav VETTER unterfertigte Beschwerde wegen Lärmbelästigung durch Abschießen von Leuchtraketen auf tschechoslowakischem Gebiet erhoben wurden. Die Einschreiter gaben an, daß seit ungefähr Ende Mai 1979 auf tschechoslowakischem Gebiet Signalraketen mit einem starken Knallsatz abgefeuert werden. Hiedurch sei eine unzumutbare Lärmbelästigung gegeben.

Von in diesem Bereich dienstversehenden Zollwachebeamten wurden in letzter Zeit ebenfalls sich häufende Detonationsgeräusche auf tschechoslowakischem Gebiet festgestellt.

Ich habe die Absicht, diesen Sachverhalt im Rahmen der nächsten ordentlichen Tagung der "österreichisch-Tschechoslowakischen Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze" an die tschechoslowakische Seite herantragen zu lassen. Sollten die Zwischenfälle jedoch so schwerwiegend sein, daß sie den Zusammentritt der Kommission zu einer außerordentlichen Tagung rechtfertigen - diesbezüglich wird das Einvernehmen mit den zuständigen Sicherheitsbehörden hergestellt - würde ich veranlassen, daß die Einladung zu einer solchen Tagung gemäß Art. 5 des österreichisch-tschechoslowakischen Vertrages über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (BGBl.Nr. 637/1974) vom österreichischen Delegationsleiter ausgesprochen wird.

